



Stellungnahme

zum Netzentwicklungsplan Strom 2025,

erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 30. Oktober 2015

inkl. des Begleitdokuments „Methodenbeschreibung der Maßnahmenbewertung“

13. Dezember 2015

Inhalt

1. Einleitende Bemerkungen
2. Aufnahme der CO₂-Reduktion.....
3. Betrachtungen zum Re-Dispatch, Robustheit der Planung.....

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 12c EnWG am 30. Oktober 2015 den ersten Entwurf eines „Netzentwicklungsplan Strom 2025“ (NEP Strom 2025¹) sowie ein Begleitdokument ² zur öffentlichen Konsultation gestellt. Zu den Vorlagen nimmt die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) wie folgt Stellung:

1. Einleitende Bemerkungen

Erstmalig wurden in einem Netzentwicklungsplan für bestimmte Verbindungen (Korridor D, P43 und 44) Alternativen berechnet und deren Auswirkungen auf die Umwelt eingestuft. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings folgte die Auswahl dann mehr politischen und weniger sachlichen Gründen. Es bleibt abzuwarten, ob dies als Planungsgrundlage im Sinne der Alternativenbetrachtung ausreichend belastbar und rechtssicher ist.

Es ist bedauerlich, dass wichtige Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zum Stromnetzausbau noch nicht im Bundesbedarfsplangesetz verankert sind und dieser auf einem veralteten Kenntnisstand (NEP 2024) fußt. Dazu gehören die Spitzenkappung, aber auch die Betrachtung des Netz-

¹ http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP_file_transfer/NEP_2025_1_Entwurf_Teil1.pdf

² http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP_file_transfer/Begleitdokument_NEP_2025_1_Entwurf_Massnahmenbewertung.pdf

ausbaus bei gleichzeitiger Einhaltung der Klimaziele, also weniger fossilem Strom. Wenn sich hier gravierende Veränderungen ergeben, muss das Bundesbedarfsplangesetz nachgebessert werden.

2. Aufnahme der CO2-Reduktion in zwei Szenarien

Mit der Aufnahme des – eigentlich selbstverständlichen - verbindlichen CO2-Reduktionszieles in immerhin zwei Szenarien (B2 und C) um 187 Mio. Tonnen bis 2025 in die Stromnetzplanung wird eine schon lange erhobene Forderung nicht nur der DUH umgesetzt, den Stromnetzausbau aus Gründen der Akzeptanz auch den Klimazielen anzupassen. Die Erreichung dieses Zieles durch allein in Deutschland wirksame höhere CO2-Emissionskosten scheint ein plausibles Herangehen zu sein. Ob diese dann tatsächlich so eingeführt werden oder die blockweise Herausnahme von Kraftwerken Es ist technikneutral und stellt auf den Verursacher ab. Auf jeden Fall können damit langfristige Netzentwicklungen betrachtet und Überinstallation vermieden werden.

3. Betrachtungen zum Re-Dispatch und zur Robustheit der Planung

Im Begleitdokument werden Erfahrungen über zusätzliche Kriterien für den Netzausbau erläutert. Eine davon ist die „Wirksamkeit einer Maßnahme“ um damit Redispatch-Kosten einzusparen. Das scheint vor dem Hintergrund der stark ansteigenden Kosten hilfreich zu sein. In 2015 betragen die voraussichtlichen Redispatchkosten über 700 Mio Euro, die Tendenz ist weiter steigend. Die ÜNB schlagen vor, die Maßnahmen einzeln darauf hin zu bewerten, ob sie in allen Szenarien notwendig sind oder nicht. Damit sei eine „robuste Planung“ möglich. Zusätzlich sollen die in Sensitivitätsanalysen gefundenen Ergebnisse einfließen. Beides kann vor Ort dazu beitragen, Fragen des Bedarfs und in der Art: „Was wäre, wenn...?“ umfassender als bisher beantworten zu können. Das kann förderlich für die Akzeptanz sein.

Berlin, 13.12.2015
Peter Ahmels

Für Rückfragen:

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz der Deutschen Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-91, E-Mail: ahmels@duh.de,